



11

Unser Zeichen: Büro B-3/2008/279

25. Juni 2010

## ANKLAGESCHRIFT

an das Bezirksgericht Zürich

In Sachen

Staatsanwaltschaft Winterthur / Unterland

StAin lic. iur. A. Bergmann

Anklägerin

sowie folgender Geschädigter:

**Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich**

vertreten durch: RA Dr. iur. Kurt Langhard, c/o Roesle Frick & Partner, Bleicherweg 18, Postfach 2745, 8022 Zürich

Zivilansprüche:	offen (Zivilweg)	
Teilnahme an Hauptverhandlung:	Ja	
Vollständige Information über Urteil:	Ja	(HD act. 20/2)

und

**GAM Holding AG (ehemals Julius Bär Holding AG), Klausstrasse 10, 8008 Zürich**

vertreten durch: RA Dr. iur. Kurt Langhard, c/o Roesle Frick & Partner, Bleicherweg 18, Postfach 2745, 8022 Zürich

Zivilansprüche:	offen	
Teilnahme an Hauptverhandlung:	offen	
Vollständige Information über Urteil:	offen	(HD act. 20/4)

und

**Hiestand Christoph, geboren am 26.05.1969, von Freienbach, Zustelladresse: c/o Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich**

vertreten durch: RA Dr. iur. Kurt Langhard, c/o Roesle Frick & Partner, Bleicherweg 18, Postfach 2745, 8022 Zürich

Der Angeklagte **Rudolf Elmer** hat

- ◆ mehrfach versucht, jemanden durch Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile oder durch andere Beschränkung seiner Handlungsfähigkeit zu nötigen, etwas zu tun, zu unterlassen oder zu dulden,
- ◆ mehrfach jemanden durch schwere Drohung in Schrecken oder Angst versetzt,
- ◆ mehrfach vorsätzlich, d. h. mit Wissen und Willen ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Organ, Angestellter, Beauftragter oder Liquidator einer Bank, als Organ oder Angestellter einer Prüfgesellschaft anvertraut worden ist oder das er in dieser Eigenschaft wahr genommen hat
  - eventualiter: hat mehrfach vorsätzlich, d. h. mit Wissen und Willen, ein Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnis, das er infolge einer gesetzlichen oder vertraglichen Pflicht bewahren sollte, verraten,

indem er Folgendes tat:

I.

**Mehrfache Nötigungsversuche und mehrfache Verletzung des Bankgeheimnisses zum Nachteil der Geschädigten Julius Bär**

**1. Allgemeines**

1.1. Der Angeklagte Rudolf Elmer war seit dem 1. September 1994 bis zum 10. Dezember 2002 bei der Julius Baer Bank & Trust Company Ltd., auf Grand Cayman bzw. in George Town, Cayman Islands, zunächst als Chief Accountant und zuletzt als Chief Operation Officer (leitender Geschäftsführer) und Senior Vice President eingesetzt worden. Der Angeklagte war, nachdem er bereits für die Bank Julius Bär & Co. AG tätig gewesen war, mit Schreiben vom 15. Februar 1994 von der in Zürich am Hauptsitz der Bank Julius Bär domizilierten Julius Bär Holding AG per 1. September 1994 für den Arbeitseinsatz in Grand Cayman für fünf Jahre angestellt worden. Im November 1999 unterzeichnete der Angeklagte einen neuen Arbeitsvertrag, direkt mit den entsprechenden Verantwortlichen der Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstr. 36, Postfach, 8010 Zürich, Herrn Roland Haas und Dr. Ursula Sonderegger. Es handelte sich dabei um ein sogenanntes Expatriate Agreement, welches den alten Arbeitsvertrag ersetzte und gemäss welchem der Angeklagte zunächst für drei Jahre weiterhin an seinem Arbeitseinsatzort Grand Cayman, nunmehr als Chief Operation

Officer, eingesetzt werden sollte. Der Angeklagte war somit zu diesen Konditionen bis im September 2002 vom Hauptsitz angestellt gewesen, danach erfolgte die Anstellung auf Wunsch des Angeklagten zu Konditionen von Cayman Islands, bzw. mit einem lokalen Vertrag.

1.2. Am 10. September 2002 unterschrieb der Angeklagte ferner einen Arbeitsbeschrieb, welcher von den Herren Walter Knabenhans (u. a. Kollektivzeichnungsberechtigter der Julius Bär Holding AG) und Charles Farrington (CEO der Julius Baer Bank & Trust Co.) gegengezeichnet wurde. Darin wurde das Aufgabengebiet des Angeklagten unter anderem wie folgt definiert:

- Entwicklung und Unterhalt der adäquaten Sicherheits- und Kontrollsysteme (IT)
- Führen der finanziellen Angelegenheiten wie das Kassenwesen, Controlling, Budgetplanung, Steuer- und Rechnungswesen
- Unterstützung des CEO in Personalbelangen und dessen Vertretung bei Abwesenheit
- Unterhalten der Kontakte mit internen und externen Rechnungsprüfern
- Compliance (Beachten, dass die lokal und von der Gruppe anzuwendenden Regeln / Gesetze bei allen Aktivitäten der Firma eingehalten werden)

1.3. Beim Einsatzort des Angeklagten, der Julius Baer Bank & Trust Company Ltd., handelt es sich um einen Ableger der Julius Bär Holding AG (heutige GAM Holding AG), welche im nachfolgend relevanten Deliktszeitraum (18.05.2004 - 12.08.2005) wie der Hauptsitz der Bank, die nach schweizerischem Recht und somit dem Bankengesetz unterstellte Bank Julius Bär & Co. AG bzw. der international auftretenden Bank Julius Baer & Co. Ltd. an der Bahnhofstrasse 36 in 8001 Zürich domiziliert war. Jedenfalls fühlte sich der Angeklagte stets der Julius Bär Bank, deren Hauptsitz sich in Zürich befindet, gegenüber verpflichtet, war er doch bis September 2002 mit einem sog. Expatriate Agreement angestellt gewesen und handelt es sich bei der Cayman-Einheit um einen Ableger der Julius Bär Gruppe / Holding.

1.4. Am 10. Dezember 2002 wurde dem Angeklagten durch seine Arbeitgeberin bzw. CEO Charles Farrington gekündigt, es erfolgte zugleich die Freistellung bis zur Beendigung der Kündigungsfrist per 10. März 2003. Die Kündigung war unter anderem erfolgt, weil es zuvor innerhalb der Julius Baer Bank & Trust Company Ltd. Unstimmigkeiten bei vorhandenen Sicherheitsproblemen gegeben hatte und wobei der Angeklagte, welcher nebst anderem für den IT-Bereich und die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich war, sich der Unterziehung eines Lügendetektortests, was für sämtliche Mitarbeiter angeordnet worden

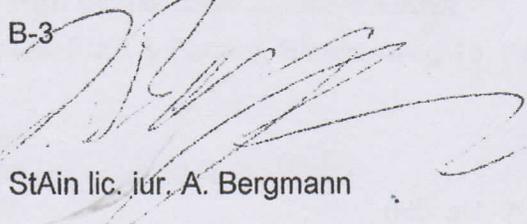
**Anträge:**

- ◆ Schuldigsprechung im Sinne der Anklage
- ◆ Bestrafung mit einer **Freiheitsstrafe von 8 Monaten** sowie einer Busse von **Fr. 2'000.-**
- ◆ Anrechnung der erstandenen Haft
- ◆ Gewährung des bedingten Vollzuges der Freiheitsstrafe unter Ansetzung einer Probezeit von **2 Jahren**
- ◆ Festsetzung einer Ersatzfreiheitsstrafe von **20 Tagen** bei schuldhafter Nichtbezahlung der Busse
- ◆ Definitive Einziehung und Vernichtung der mit Verfügung der Staatsanwaltschaft Winterthur / Unterland vom **8. Dezember 2008** beschlagnahmten Gegenstände
- ◆ Definitive Einziehung und Vernichtung der mit Verfügung der Staatsanwaltschaft Winterthur / Unterland vom **9. Dezember 2008** beschlagnahmten Gegenstände (CD-ROM's der ESTV und KSTA)
- ◆ Vernichten der erstellten Kopien der HD-Positionen 39 - 44 und 47 - 50 (10 Bundesordner) sowie der HD-Positionen 45 und 46 der nach Eintritt der Rechtskraft
- ◆ Kostenaufgabe

Staatsanwaltschaft

Winterthur / Unterland

B-3

  
StAin lic. jur. A. Bergmann

Kopie z. K. an:

- ◆/ den Angeklagten (vorgenannt)
- ◆ die Verteidigerin (vorgenannt)
- ◆ den Geschädigtenvertreter RA Langhard (vorgenannt)
- ◆ den Geschädigtenvertreter RA Paltzer (vorgenannt)